



Sicherheitsgesetz: 34.000 Demonstranten in ganz Frankreich nach Angaben der Polizei, 200.000 nach Angaben der Organisatoren

Am Samstag, 16. Januar, wurden in ganz Frankreich mehrere Demonstrationen organisiert, um gegen das Gesetz zur globalen Sicherheit zu protestieren.

Zu den Demonstrationen gegen das vorgeschlagene Gesetz zur „globalen Sicherheit“ kamen am Samstag in Frankreich nach Angaben der Polizei 34.000 Menschen zusammen, nach Angaben der Organisatoren 200.000, so das Innenministerium und die Gewerkschaft SNJ-CGT. Innenminister Gérald Darmanin berichtete außerdem, dass „75 Personen verhaftet wurden, davon 24 in Paris“ und „12 Polizisten und Gendarmen verletzt wurden“. „Unsere Polizisten und Gendarmen waren wieder einmal vor Ort, um die Demonstrationen zu überwachen und nahmen systematisch diejenigen fest, die gekommen waren, um Randale zu machen“, sagte er.

In Paris zählte die Polizei 6.500 Demonstranten, nach Angaben der Organisatoren waren es 15.000. Es gab auch unangemeldete Versammlungen mit Sound-Trucks, was zur Beschlagnahmung der Trucks durch die Ordnungskräfte führte.

Die SNJ-CGT bedauerte diesen Polizeieinsatz. Gérald Darmanin „begrüßte öffentlich die Tatsache, dass die Polizei eine spontane Rave-Party verhindert hat. Es waren Aktivisten aus der Partywelt, die sich dieser angemeldeten Demonstration angeschlossen hatten“, sagte der Sekretär der Journalistengewerkschaft, Emmanuel Vire. „Diese Leute waren Teil der Demonstration, die im Einklang mit dem war, was wir im Polizeipräsidium erklärt hatten (...) Sie hatten Transparente vorbereitet, um zu demonstrieren. Das ist das Thema dieser Demonstration“, sagte er.

Die Demonstranten protestierten gegen einen Gesetzentwurf, der bereits die erste Lesung in der Nationalversammlung passiert hat und im März im Senat debattiert werden soll. Sie forderten die Rücknahme mehrerer umstrittener Bestimmungen, insbesondere des Artikels 24, der die sogenannte böswillige Verbreitung von Bildern von Strafverfolgungsbeamten unter Strafe stellt, aber auch der Artikel 21 und 22 über den Einsatz von Fußgängerkameras und Drohnen durch Strafverfolgungsbeamte sowie das „neue nationale Schema zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung“ (SNMO).